



Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. pro
die 4 gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tagblatt für Langenschwalbach.

Nr. 213

Langenschwalbach, Dienstag, 12. September 1916.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

213

An die Herren Bürgermeister Betrifft: Reichsfleischkarte.

Ich erinnere an Uebertretung meiner Kreisblatt-Befugung
vom 31. August — Aar-Bote Nr. 205.

Langenschwalbach, den 10. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Saatrapz.

Es stehen mir noch 30 Pfund Saatgut zur Verfügung, die
bei der Firma Julius Margheimer hier gegen Bescheinigung der
Gemeinde-Vorstände abgeholt werden können.

Das Pfund stellt sich auf 62 Pfennig. Die Verwendung
als Saatgut wird von mir überwacht.

Langenschwalbach, den 10. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kriegsbeschädigte.

Kriegsbeschädigte können in der Landes- Heil- und Pflege-
anstalt Eichberg als Wärter Beschäftigung finden.

Anmeldungen umgehend bei mir.

Langenschwalbach, den 8. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Entsprechend dem Wunsche Ihrer Kaiserlichen und König-
lichen Hoheit der Frau Kronprinzessin veranstaltet die Privat-
kanzlei Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit in der Zeit
vom 20. bis 26. September d. Js. eine Kriegsbilderbogen-
woche zu der der Herr Staatskommissar für Wohlfahrtspflege
seine Genehmigung erteilt hat.

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, bitte ich das Unternehmen
tätigst fördern zu helfen.

Befellungen auf die Kriegsbilderbogen und Ersuchen um
unentgeltliche Uebersendung von Plakaten sind an die Leitung
der Kriegsbilderbogenwoche, Berlin W. 56, Prinzessinnenpalais
zu richten.

Langenschwalbach, den 9. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Soldatenfürsorge

für heimatlose Urlauber

Von Frau Steuerinspektor Wortmann, hier, 15 Mark.
Besten Dank!

Langenschwalbach, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. A.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises. Betr. Düngemittel.

Die landw. Zentral-Darlehnskasse läßt Ihnen demnächst
ein Angebot über Chloralkalium, Kainit und Kalisalze zugehen.
Sie wollen dafür sorgen, daß diese Angebote bei den Land-
wirten bekannt werden.

Langenschwalbach, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Da im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse
die Mitarbeit von Unfallrentenempfängern bei Einbringung der
Ernte dringend wünschenswert ist, andererseits aber nicht aus-
geschlossen erscheint, daß sich die Personen durch die Besorgnis
vor einer Herabsetzung oder Entziehung ihrer Rente hiervon
abhalten lassen, so wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß
die Beteiligung an Erntearbeiten grundsätzlich nicht zum An-
laß von Rentenminderungen genommen wird und etwaige An-
zeigen von dritter Seite unbeachtet gelassen werden.

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes der Hessen-Raff.

landw. Berufsgenossenschaft:

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Kriegsbeschädigte.

Der Stellenanzeiger des Vorkusses für Kriegsbeschädigten-
Fürsorge liegt im hiesigen Kreis-Ausschuss-Geschäftszimmer offen.
Auf Wunsch wird er auch einzelnen Beschädigten zugesandt.

Langenschwalbach, den 7. September 1916.

Der Vorsitzende.

J. B.: Leichtfuß, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

zur Durchführung der Verordnung über
Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916

(Reichs-Gesetzbl. S. 846).

Vom 30. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29.
Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) und des § 1 der Be-
kannmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts
vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes
bestimmt:

Artikel I

Die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte nach Maßgabe der
Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 846) wird in Abänderung der Bekanntmachung
vom 25. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 832) der Reichshülsen-
fruchtstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin über-
tragen.

Artikel II

Dem Besitzer von Hülsenfrüchten sind nach § 4 Abs. 2 zu
belassen:

- a) zu Saatwecken bis zu 2 Doppelzentnern für den Hektar der Anbaufläche des Erntejahres 1916;
 b) zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes 6 Kilogramm für jede in Betracht kommende Person. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtignte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Bohn Hülserfrüchte zu beanspruchen haben.

Artikel III

Die Reichshülserfruchtstelle kann das Verlangen auf künstliche Ueberlassung der Hülserfrüchte nach § 4 Abs. 1 Satz 1 durch eingeschriebenen Brief an den einzelnen Besitzer, durch Veröffentlichung in den amtlichen Blättern eines Bezirkes an die Besitzer des Bezirkes oder durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger an alle Besitzer im Inland richten.

Die Mitteilung, durch die ein Besitzer eine Frist zur Abnahme setzt (§ 4 Abs. 1 Satz 2), hat durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der Reichshülserfruchtstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin zu erfolgen.

Artikel IV

Für die Bewertung der Hülserfrüchte gelten folgende Grundsätze:

- a) die im § 11 festgesetzten höchsten Preise sind nur für beste, reine, gesunde, trockne und guttrockene Hülserfrüchte zu zahlen. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 58 Mark zu zahlen;
 b) für gute handelsübliche Durchschnittsware für den Doppelzentner ist zu zahlen:
 für gelbe und grüne Viktoriaerbsen sowie große graue Erbsen 55 Mark,
 für kleine gelbe, grüne und graue Erbsen 53 "
 für weiße, gelbe und braune Bohnen 65 "
 für Linsen 70 "
 c) für Hülserfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käser- und maderhaltigen Hülserfrüchten sind außer dem Minderwerte wegen der abfallenden Beschaffenheit die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

Artikel V

Der zur Lieferung an die Reichshülserfruchtstelle Verpflichtete hat die Hülserfrüchte bis zu der Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, zu befördern und daselbst einzuladen. Die Reichshülserfruchtstelle hat für die Verladung eine angemessene Frist zu setzen, die nicht weniger als eine Woche betragen darf; gleichzeitig ist die Verladestelle anzugeben, von der die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden soll.

Kommt der Verpflichtete der Aufforderung zur Verladung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Reichshülserfruchtstelle die Verladung mit den Mitteln des landwirtschaftlichen oder kaufmännischen Betriebs des Verpflichteten oder durch einen Dritten ausführen lassen. Die hierdurch entstandenen Kosten sind vom Uebernahmepreise zu kürzen.

Die Bestimmungen im Abs. 1 und 2 gelten auch für den Fall der Enteignung gemäß § 7 Abs. 2.

Artikel VI

Soweit die Lieferung und Abnahme der Hülserfrüchte nicht durch die Bestimmungen in den Artikeln II bis V geregelt ist, gelten die Geschäftsbedingungen der Reichshülserfruchtstelle, die der Genehmigung des Reichskanzlers bedürfen.

Artikel VII

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme von Hülserfrüchten vom 26. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 625) werden aufgehoben.

Berlin, den 30. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:
 von Batocki.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 10. Sept. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht an der Somme nimmt nach der vorgestrigen Kampfpause ihren Fortgang. Der englische auf 15 Kilometer breiter Front zwischen Thiepval und Combles erfolgte Stoß brach sich an der Standhaftigkeit der unter dem Befehl der Generale Freiherr v. Marschall und v. Kirchbach stehenden Truppen. Bei Bouqueval und Ginchy sind die Kämpfe noch nicht abgeschlossen. Die Franzosen wurden im Abschnitt Barleur-Belloy von Regimentern des Generals v. Quast blutig abgeschlagen. Nordwestl. von Chaulnes machten wir bei Säuberung einzelner Grabenteile Gefangene und erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Nächst der Maas spielten sich neue Gefechte südlich des Werkes Thiaumont und östlich von Fleury ab. Eingedrungenen Feind ist durch Gegenstoß geworfen.

Im Luftkampf verloren unsere Gegner in den letzten Tagen — vorwiegend an der Somme — 9, durch unser Abwehrfeuer 3 Flugzeuge. Hauptmann Voelde hat den 22 feindlichen Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von wiederholten vergeblichen russischen Angriffen gegen bayerische Truppen bei Stara Gzerwizze am Stochod ist die Lage vom Meere bis an die Karpathen unverändert.

In den Karpathen setzte der Feind seine Angriffe fort. Westlich von Zibot hat er Gelände gewonnen. Sonst ist er überall abgewiesen.

Südlich von Dorna Watra haben deutsche Truppen mit rumänischen Kräften Fühlung gewonnen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Silistria ist gefallen.

Die blutigen Verluste der Russen und Rumänen in den letzten Kämpfen stellen sich als sehr bedeutend heraus. An der mazedonischen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.B. Großes Hauptquartier, 11. Septbr. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts neues.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Ruprecht von Bayern.

Dem großen englischen Angriff am 9. 9. folgten gestern begrenzte aber kräftig geführte Stöße an der Straße Pozieres-De Sarz und gegen den Abschnitt Ginchy-Combles. Sie wurden abgewiesen. Um Ginchy und südwestlich davon sind seit heute früh neue Kämpfe im Gange. Bei Longueval und im Wäldchen von Leuze (zwischen Ginchy und Combles) sind in den gestern geschilderten Kämpfen vorgeschobene Gräben in der Hand des Feindes geblieben. Die Franzosen griffen südlich der Somme vergeblich bei Belloy und Berman-dovillers an. Wir gewannen einzelne am 8. September vom Gegner besetzte Häuser von Berny zurück und machten über 50 Gefangene.

Front des deutschen Kronprinzen.
 Zeitweise scharfer Feuerkampf östlich der Maas.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Weiderseits von Stara Gzerwizze erfuhren die abermals und mit starken Kräften angreifenden Russen wie am Vortag mittag vorher blutige Abweisung.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
 Die Kämpfe zwischen der Plota-Bipa und dem Dniepr vom 7. und 8. stellen sich als Versuch der Russen dar, unter Ausnutzung ihres Geländegewinnes vom 6. Sept. im südlichen

Sparen ist Pflicht

Denn wer spart, vermehrt unser Vermögen zum Durchhalten! Die beste Sparmöglichkeit bietet die Kriegsanleihe. Die Einzahlungsstritten sind bis zum 6. Februar 1917 verteilt, so daß auch der zeichnende Mann, der die Summen noch nicht zur Verfügung hat — ja, wer nur 100 Mark zeichnet, braucht diesen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen. Vom 30. September ab wird jeder eingezahlte Betrag sofort verzinst. Neh also noch heute zur nächsten Bank, Sparkasse, Postanfall, Lebensversicherungsanfall oder Kreditgenossenschaft — man wird dir bereitwilligst Auskunft erteilen.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.
Wetterausichten für Dienstag, den 12. September.
Wolkig, Regenschälle, nur mäßig warm.

Nachstoß auf Burzstyn durchzubrechen und sich gleichzeitig in Besitz von Halicz zu setzen. Die geschickt geleitete und ebenso durchgeführte Verteidigung des Generals Grafen v. Bothmer hat diese Absicht vereitelt. Die Russen erlitten ungewöhnlich schwere Verluste.

In den Karpathen ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Berlin, 9. Sept. (Amtlich.) Der König von Bulgarien, begleitet vom Kronprinzen, ist im Großen Hauptquartier im Osten zur Besprechung mit dem Kaiser eingetroffen. Im Gefolge des Königs befindet sich der Rabinettschef Erzellenz Dobrovitsch und der Flügeladjutant Oberst Stojanoff und Major Kossaff.

* Berlin, 9. Sept. (Amtl.) Eines unserer U-Boote beschloß die Stadt und Hafenanlagen von Mangalia an der rumänischen Schwarzmeerküste erfolgreich mit Bomben.

* Berlin, 9. Septbr. (Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge belegten am 7. September mittags Getreideschuppen, Docks und Bahnhof Konstanza sowie im Hafen ladende russische Seestreitkräfte mit gutem Erfolg mit Bomben. Trotz der feindlichen Gegenwirkung sind sämtliche Flugzeuge unbeschädigt zurückgekehrt.

Das verzweifelte Bukarest.

Berlin, 11. Sept. Nach einem Bericht des „Lokalanz.“ gleicht Bukarest seit letzten Mittwoch einer kopflos fliehenden verzweiferten Stadt. Als die Nachricht von dem Verluste Tutrakans sich verbreitete, wurden die Fahrkartenschalter gestürmt und Karten für die nordwärts gehenden Überzüge gekauft. Die mit den südwärts kommenden Zügen eintreffenden Flüchtlinge steigerten die Panik durch schreckliche Berichte von dem Vorrücken des Feindes. Ein Offizier des Generalstabes, der aus Silistria eintraf, wurde von der ängstlich agierenden Menge halb erdrückt. Gegen drei andere Offiziere entlud sich plötzlich die tosende Volkswut. Sie wurden mit herausgerissenen Steinen totgeschlagen.

* Bern, 10. Septbr. (BZS. Nichtamtlich.) Einem Bericht des Secolo aus Bukarest zufolge schreibt das Blatt „Late Jonesons“ zu den Luftangriffen auf Bukarest, keine einzige europäische Stadt sei von den Deutschen vom ersten Tage des Kriegsausbruches an einem solchen Bombardement ausgesetzt worden, wie Bukarest. Ueber Paris seien Zeppeline verhältnismäßig selten erschienen. Auf London seien Lustangriffe zwar zahlreich ausgeführt worden, könnten aber nur als vereinzelte Zwischenfälle hingestellt werden. Deutschland betrachte also Rumänien als seinen schlimmsten und hassenswertesten Feind, gegen den nicht nur Krieg geführt, sondern an dem auch Rache genommen werden müsse.

Kolales.

* Langenschwalbach, 11. Septbr. Die alte, hausförmige kathol. Kirche dahier wurde Ende des Jahres 1914 abgelegt und an derselben Stelle mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen. Trotz der unsicheren Kriegszeit wurde die Arbeit mutig aufgenommen. Sie war vom Glück begünstigt; ohne Störung und Unfall schritt sie munter fort, und heute steht der Neubau in stolzer Vollendung da. Die Bodenfläche der neuen Kirche dürfte etwa dreimal so groß sein, wie die der alten; ein herrlicher Säulenhau, überragt sie die ganze Stadt, und der schlanke Turm streckt in einer Höhe von 55 m himmelan. Der stattliche Bau fügt sich in das Gesamtbild seiner Umgebung wohlthuend ein, und besonders die Gliederung der Giebelfront schließt das Straßenbild der Neugasse harmonisch ab. Das neue Gotteshaus wurde gestern von dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Killian zu Limburg eingeweiht und seinem Zwecke übergeben. Die ganze Stadt war zu dieser seltenen Feier aufs prächtigste geschmückt. Im Hotel Metropol fand um 2 Uhr ein Festessen statt, das von etwa 50 Personen besucht war. Von allen sonst üblichen Veranstaltungen war aus Rücksicht auf den Ernst der Zeit abgesehen worden.

Möge die neue Kirche, im Kriege begonnen und im Kriege beendet, ein Werk des Friedens sein, mögen in ihr alle bedrängten Seelen Erbauung und Frieden finden, und möge der Tag nicht fern sein, an dem in ihr der Dankgottesdienst für den lang ersehnten Frieden gefeiert werden darf.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß auch die Königl. Reg.-Haupt-, Zoll- und Kreiskassen Zeichnungen auf die Kriegsanleihe entgegennehmen.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Tot?“ schrie Ottoline auf, „nimmermehr! Wenn Tu um das Gift Bescheid weißt, wirst Du auch ein Gegenmittel kennen. Gib es her, ich will Dich reich belohnen und in Zukunft Dir Gutes tun, wo immer ich kann!“

Die Alte sah die Schlossherrin mit stechenden Blicken an: „Ne, ne, Hand von de Botter!“ meinte sie dann, „da will id nicks mit to dohn hebbem; dat geht up Leben un Tot un kann to licht verglippen; nader sitt id förn Rest.“

„Ich will Dir vertrauen, Alte,“ erwiderte die Gräfin, „er ist verloren ohne Hilfe, ich sehe es ja. Tue Dein möglichstes, und ich werde Dir danken, mag's ausfallen, wie es auch will!“

Das häßliche, alte Weib schüttelte den Kopf, aber Ottoline eilte, einer plötzlichen Eingebung folgend, zu ihrer Schatulle und kehrte mit einer grüneidenden Börse zurück, durch deren Maschen es trotz des matten Lichtes des Krankenzimmers goldig schimmerte. Das war ein Mittel, welches besser wirkte als alle Worte. Die grauhaarige Deyre wog die Börse in der Hand und steckte sie dann entschlossen in die Tasche; sie wollte ihr Heil versuchen und machte sich dann auch ohne Zögern ans Werk.

Aus einer aus Bast geflochtenen Tasche, die sie bereits mit gebracht hatte, nahm sie verschiedene Fläschchen und Pulver, mischte in dem silbernen Becher, den die Gräfin ihr darreichte, fürsorglich einen Trank zurecht und flößte diesen dann zur Hälfte dem Kranken ein, worauf sie gespannt auf die Wirkung ihres Eliziers wartete. Wohl eine halbe Stunde verging, da streckte sich der Verwundete lang aus, die Fieberrosen auf seinen Wangen verblühten jäh, eine bläulich-weiße Totenfarbe überzog das schöne Antlitz, große Schweißtropfen traten auf der Stirn hervor.

„Er stirbt, großer Gott, er stirbt!“ schrie Ottoline schmerzvoll auf, und Leonore Sophie erschien mit weit geöffneten, entsetzten Augen auf der Schwelle des Gemachs, während Philipp laut aufweinend sich am Lager des über alles geliebten Herrn niederwarf.

„Dumm Tüg!“ murrte dagegen die Alte. „Dat hett nicks up sich!“

Eine Weile noch wartete sie, den Patienten aufmerksam beobachtend, dann flößte sie ihm löffelweise den Rest ihrer Medizin ein. Atemlos harreten die übrigen, aber die Alte sollte Recht behalten. Allmählich wich die blasser Farbe aus dem Gesichte des

Kranken, eine leichte Röte wie das erste Morgenrot eines schönen Tages stieg in seinen Wangen auf, die Starrheit des Körpers hörte auf, während die unheimlichen Flecken auf der Haut erbleichten und bald genug ganz verschwanden. Noch wenig Minuten mehr, und tiefe, regelmäßige Atmungsläufe verkündeten, daß der Verwundete in festen Schlaf versunken sei. — Jetzt wandte sich die Alte triumphierend um, wies schweigend mit der knöchigen Hand auf den Schlummernden hin und packte dann ihre mitgebrachten Siebensachen zusammen, um heimzugehen. Den enthusiastischen Dank der Gräfin wies sie kurz zurück. „Si heßt mi ja betalt.“

Wie ein Wunder kam es den beiden Frauen vor, als Ludwig Günther am anderen Mittag bereits vom Lager aufstand, und zwar den Arm in der Binde, blaß und angegriffen, aber mit einem Lächeln auf den Lippen ihnen entgegentrat.

„Philipp hat mir bereits getreulich Rapport abgestattet,“ äußerte er, „jetzt bin ich Ihr Schuldner, Frau Cousine.“

(Fortsetzung folgt.)

Holzversteigerung in Riedrich.

Mittwoch, den 13. September 1916, Vorm. 10 Uhr.
Zusammenkunft an der Salzquelle.

400 Rm. starkes Eichenstammholz,
750 Wellen

meistbietend zu versteigern.

Gute Abfuhrwege. Fuhrgelegenheit.

1310

Frau A. Ludloff Ww.

Für Säuglingspflege ist ein ideales
Kindernährmittel

Siccros Kindermehl

Apothek in Rastätten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, die überaus reichliche Blumen- und Kranzspende, Herrn Dekan Spleß für die erhebende Grabrede, dem Lehrer und Schulkindern für ihren Grabgesang, dem Kriegerverein u. Kameraden für ihre Ehrungen, sowie Allen, welche unseren unvergeßlichen Sohn und Bruder

Carl

zur letzten Ruhe geleiteten, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten und tiefgefühltesten Dank.

Familie Jakob Harbach.

Miehlbach, den 8. September 1916.

1311

Das 1. Ziel der evangl. Kirchensteuer

ist zur Zahlung fällig.

1277

Der Kirchenrechner.

Fünfte Krieganleihe.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe und 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen nehmen wir von Montag, den 4. Sept. bis Donnerstag, den 5. Oktbr., mittags 1 Uhr, kostenfrei entgegen.

Der Zeichnungspreis beträgt für die 5% Reichsanleihe 98 Mark und für die 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen 95 Mark für Mark 100 Nennwert.

Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

1270

Bild.

Becker.

Zeichnungen

auf die Krieganleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse [Rheinstraße 42], den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen,

sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Krieganleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbankschuldbeschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank.